

**Mit der Ruhe vorbei**

**Mächtige Verbände wollen den Bayerischen Senat aufmöbeln: Das Nebenparlament soll die Verbands-Financen verbessern helfen.**

Wenn Hippolyt Freiherr Poschinger von Frauenau, 69, Präsident des Bayerischen Senats, mit seinem Dienstwagen durch den Freistaat rollt und bei einer Polizeikontrolle den Amtsausweis zückt, kommt es vor, daß mißtrauische Polizisten erst einmal ins Fahndungsbuch schauen, weil halt nicht „ein jeder weiß, was der Bayerische Senat ist“ (Poschinger).

Das ebenso unbekannt wie machtlose Nebenparlament, mit dem der Freistaat unter den Bundesländern „allein auf weiter Flur“ („Bayernkurier“) dasteht, gilt unter Vollparlamentariern bestenfalls als „demokratische Spielerei“ und „staatspolitischer Luxus“, wenn nicht gar — so der frühere SPD-Abgeordnete Jean Stock — als „überflüssig wie ein Kropf“.

Seit jedoch ausgerechnet die rechtsradikale NPD Ende der sechziger Jahre die Abschaffung des Senats forderte, gilt dessen Existenz als ziemlich gesichert. Seither darf die Zweite Kammer des bayrischen Parlaments, deren mindestens 40 Jahre alte Mitglieder von Verbänden (etwa der Land- und Forstwirtschaft) und Gewerkschaften entsandt werden, ungehindert und wahllos Initiativen, Einwände und Gutachten zu Gesetzesvorhaben beibringen. Mit der gleichen einfachen Mehrheit freilich, mit der der Landtag seine Gesetze beschließt, kann er Senatsbedenken vom Tisch wischen — das Gremium kann nichts erzwingen und nichts verhindern.



**Kriegsopferfunktionär Weishäupl**  
Einmarsch vorbereiten

Nun aber soll der parlamentarische Würmfortsatz, dessen 60 Mitglieder binnen dreißig Jahren nicht einmal ein Dutzend Gesetze durchgesetzt haben, vergrößert und reaktiviert werden. Einflußreiche Verbände, die seit der Senatsgründung im Jahre 1947 großgeworden sind, pochen auf das — ihnen bisher vorenthaltene — Entsendungsrecht und drängen nach Aktivität, an der Spitze ein einiges Terzett: der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) unter dem Versicherungsgeneraldirektor Wilhelm Fritz, der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer (VdK) unter dem früheren SPD-Landtagsabgeordneten Karl Weishäupl und der Bund Naturschutz in Bayern unter dem Forstwirt Hubert Weinzierl.

Sie beanspruchen zehn zusätzliche Sitze im Senat und wollen dafür sorgen, „daß es dort mit der Ruhe etwas



**Naturschutz-Funktionär Weinzierl**  
Würmfortsatz vergrößern

vorbei sein wird“ (BLSV-Präsident Fritz).

Eine Aufstockung des Senats ist freilich nur über eine Änderung der bayrischen Verfassung möglich. Dazu wiederum ist in Bayern ein Volksentscheid nötig, der von derzeit mindestens 750 000 Bürgern in einem Volksbegehren oder von einer Zweidrittel-Mehrheit des Landtags gefordert werden muß.

Doch derlei Hürden sind für die drei kopfstarken Verbände mit zusammen fast drei Millionen Mitgliedern kein Problem. Schon ihrem Antrag auf ein Volksbegehren legten die Funktionäre leichthändig 132 811 Unterschriften bei.

Sportpräsident Fritz ist denn auch zuversichtlich, daß sich die Fraktionen im Landtag den Verbandswünschen fügen und eine Entscheidung schon bei den Kommunalwahlen im März näch-



**Sport-Funktionär Fritz**  
Macht voll ausschöpfen

sten Jahres ermöglichen werden. Mag sein, daß der Landtag in diesem Fall gleich noch einige der fast zwanzig weiteren Bewerber für den Senat berücksichtigt, darunter neben katholischen Frauen und Heimatpflegern auch so mächtige Interessenten wie den ADAC oder die Verbraucherverbände.

Nach Absicht der Sportler soll im „Rat der Weisen“ („Bayernkurier“), wo bislang der „Umgangston von Aufsichtsratssitzungen“ herrschte (so der Informationsdienst „Der weiß-blaue Hintergrund“), künftig Politik gemacht werden, vor allem in eigener Sache. Präsident Fritz will beispielsweise die bisher so zahm gehandhabte Gesetzesinitiative „voll ausschöpfen“, um erst einmal die steuerliche Behandlung seines Verbands zu verbessern.

So soll das Recht erstritten werden, wie eine richtige Partei Spendenquittungen auszustellen — damit die Spenden für den Sport nicht länger wie bisher über die Kommunen laufen (die danach ihre Zuschüsse dosieren).

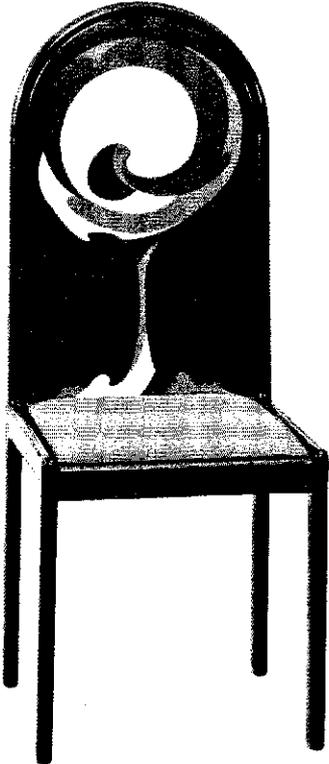
Präsident Fritz, dessen Verband allein sechs Senatssitze beansprucht, geht es nicht darum, „daß ein paar Leute einen Posten kriegen“ — wenngleich der Status ganz ansehnlich ist. Ein Senatsmitglied genießt wie ein Landtags- oder Bundestagsabgeordneter Immunität, und seine Entschädigung beträgt derzeit 2400 Mark monatlich bei einer Vollsitzung pro Monat.

Vielmehr will Fritz seine Sport-Senatoren einer straffen Erfolgskontrolle unterziehen: „Wenn die so fleißig sind wie die bisherigen, dann sind sie schnell weg vom Fenster.“

Sofern der Einmarsch in den Senat gelingt, war dies für Fritz „nicht die letzte Aktion“. Die Mitgliedschaft seines Verbands zähle nämlich „mit Familienmitgliedern schon die halbe Wählerschaft Bayerns“. Und da „überall Parteien-Verdrossenheit“ herrsche,

# Rosenthal macht Möbel

## Die Kunst mit Kunst zu wohnen



Der dänische Künstler Bjørn Wiinblad schuf eine Serie von Original-Grafiken auf Tischen und Stühlen.

### »Die vier Himmelsrichtungen«.

Diese Edition umfaßt drei Tische und vier Stühle. Ihre Auflage ist auf je 300 nummerierte und signierte Exemplare limitiert.

### »Anlageobjekte« von steigendem Wert.

Rosenthal Möbel gibt es im führenden Fachhandel und in allen Rosenthal Studio-Häusern.

Ausführliche Informationen über »Die vier Himmelsrichtungen« erhalten Sie von:

Rosenthal  
Einrichtung KG  
Postfach 1520  
8672 Selb



sei wohl auch an eine „geordnete Bewegung“ zu denken.

Im Senat könnte Sport-Fritz mithin den Anlauf zu einer Art Bürgerblockpartei trainieren. Noch sei dies allerdings, sagt er mehrdeutig, „nicht die Sache, die uns primär beschäftigt“.

## KIRCHE

### Schiff betreten

**Vor Gewerkschaftsfunktionären sind nun auch die Kirchen nicht mehr sicher: Die ÖTV erstirbt sich den Zugriff auf das Personal christlicher Unternehmen.**

Karl-Walter Gottmann, hauptamtlicher Sekretär der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) im westfälischen Gelvesberg, buchte schöne Erfolge bei der Anwerbung neuer und neuartiger Mitglieder. Unter den 1400 Bediensteten der Orthopädischen Anstalten Volmarstein, einer Einrichtung der Evangelischen Kirche, hatte er bald so viele Interessenten gefunden, daß er eine gewerkschaftliche Betriebsgruppe einrichten konnte.

Doch bei diesem Stand der Dinge stieß der ÖTV-Funktionär auf dem für ihn ungewohnten Gelände auf Widerstand. Anstaltschef Pastor Rudolf Lotze untersagte ihm mündlich und schriftlich, das kirchliche Haus zu betreten oder gar darin ein Schwarzes Brett anzubringen und Gewerkschaftsversammlungen zu veranstalten.

Der Pastor berief sich auf den Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes, wonach „dieses Gesetz keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen“ findet, sowie auf Artikel 140 des Grundgesetzes, wonach „jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet“ — wenn auch in den „Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

Doch auf das Grundgesetz berief sich auch der Gewerkschaftler: Artikel 9 gewährleiste das Koalitionsrecht „für jedermann und für alle Berufe“ und verdamme jegliche Einschränkung oder Behinderung dieses Grundrechts als „nichtig“ und „rechtswidrig“. Gottmann und Gottesmann „gerieten etwas spitz aufeinander“ — so der Rechtsschutzsekretär des ÖTV-Bezirks Westfalen, Siegfried Schmidt, der den Konflikt ins Prinzipielle wendete.

Nach dem Studium von Gutachten über einschlägige Parallelfälle — etwa über die gewerkschaftlichen Rechte beim „Betreten eines Schiffes“ — kam Gewerkschafter Schmidt zu dem Schluß, daß die Unterschiede zwischen Schiff und Kirchenschiff so groß gar nicht waren — und reichte Klage beim zuständigen Arbeitsgericht ein.

Die Anstalten, seit 1904 eine staatlich anerkannte „milde Stiftung des pri-



**ÖTV-Kirchenreferentin Hiltrud Broockmann**  
„Zirkus mit dem Pfarrer“

vaten Rechts“, in der Obhut des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, empfanden das Begehren der Gewerkschaften und die Klage als eine unerlaubte „Einmischung in ihre Selbständigkeit“ und bezeichneten die gewerkschaftliche Informationsarbeit sogar als eine „Gefahr“ für die „psychisch und physisch kranken Anstaltsinsassen“.

Das Gericht der ersten Instanz wollte derlei „Besonderheiten des Betriebes der Beklagten“ nicht anerkennen und gestand ihr auch nicht das Recht auf Anwendung des Haus- oder Eigentumsrechts gegen die Gewerkschaften zu. Andererseits dürfe die ÖTV zur Information und Werbung „nicht betriebsfremde Beauftragte“ einsetzen.

Das Landesarbeitsgericht Hamm ließ, in zweiter Instanz, auch noch die-



**ÖTV-Aufruf für Kirchenmitarbeiter**  
Schutzlinie gegen den Arbeitgeber